

BIOFA Nadelholzlauge Art. Nr. 2094

Eigenschaften

Gebrauchsfertiges Produkt für Nadelhölzer wie Kiefer, Fichte, Pitchpine etc. Der Vergilbungsprozess des Holzes wird weitgehend aufgehalten und somit das helle Aussehen der Oberflächen bewahrt. Eine Nachbehandlung mit BIOFA Holzbodenseife weiß 2092 verleiht der Oberfläche einen weißgescheuerten Charakter. Eine Nachbehandlung mit BIOFA Holzbodenseife natur 2091 oder BIOFA Hartwachs 2060 erhält nahezu das ursprüngliche Aussehen des Holzes. Für Fußböden, Wände, Decken, Türen, Möbel, u.a.

Inhaltsstoffe

Wasser, Sumpfkalk, Titandioxid, Netzmittel.

Arbeitsschritte

1. Vorbehandlung

Das Holz muss unbehandelt, gut geschliffen, sauber und trocken (max. 12% Holzfeuchte) sein.

2. Grundbehandlung

Nadelholzlauge vor und während der Verarbeitung immer wieder gut aufschüttern oder aufrühren. Mit laugenbeständiger Rolle oder Pinsel in Faserrichtung gleichmäßig satt auftragen. Entstehende Trockenstellen sofort nacharbeiten bis sich eine gleichmäßige weißliche Schicht auf der Fläche bildet.

3. Zwischen- und Schlussbehandlung

Ein zweiter Auftrag nach der Trocknung des Holzes (ca. 2-5 Std.) erhöht die Wirkung. Nach vollständiger Trocknung der

letzten Laugenbehandlung (mindestens 24 Stunden) die Oberfläche von Hand oder maschinell mit beigem oder grünem Pad, 120-180er Schleifpapier oder Bürste schleifen bzw. abbürsten und anschließend gründlich abkehren oder absaugen.

Vorsicht! Zu kräftiges Schleifen reduziert die Bleichwirkung!

Unbedingt Vorversuche durchführen! Nicht unter 12°C verarbeiten!

Die gelaugten Oberflächen können jetzt je nach gewünschter Oberfläche und Belastungsgrad natur belassen, mit BIOFA Holzbodenseife oder BIOFA Ölen, Wachsen oder Universallack endbehandelt werden.

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 und Wasser auswaschen.

5. Reinigung/Pflege der Oberflächen

Abhängig von der Endbehandlung. Siehe entsprechendes Technisches Merkblatt und Pflegeanleitung.

Trocknung

Nadelholzlauge ist nach ca. 2-5 Std. trocken. Nach mindestens 24 Std. kann die gelaugte Oberfläche geschliffen und anschließend geseift, geölt, gewachst oder lackiert werden (20°C/ 50-55 % rel. Luftfeuchte). Wenn diese Trockenzeiten nicht eingehalten werden, können im Holz gelbliche Verfärbungen auftreten. Für gute Belüftung ist zu sorgen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

100-125 ml/m² bzw. 8-10 m²/l Bei Stirnholz, Holzpflaster und ähnlich stark saugenden Untergründen muss mit der 3-4fachen Menge gerechnet werden.

Lagerung

Kühl, frostfrei und gut verschlossen lagern.

Gebinde

1 l / 2,5 l / 5 l PE- oder PP-Gebinde

Gefahrenhinweise



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Schutzhandschuhe/ /Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Entsorgung

Getränkte Arbeitsmaterialien gut auswaschen. Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 20 01 15*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.